

Informationspflicht nach Art. 13, 14 DSGVO bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten für die Bestellung und Betreuung von Feld- und Forsthütern/Feld- und Forsthüterinnen und sonstigen ehrenamtlichen Aufsehern/Aufseherinnen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Laatzen
Marktplatz 13
30880 Laatzen
Telefon: 0511 8205-1000
E-Mail: rathaus@laatzen.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Marco Puschmann
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
0511/70040- 332
Marco.Puschmann@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Bestellung und Betreuung von Feld- und Forsthütern/Feld- und Forsthüterinnen und sonstigen ehrenamtlichen Aufsehern/Aufseherinnen.

Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind zum einen die §§ 36 S. 1 i.V.m. 43 Abs. 2 S. 2 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG). Demnach hat die Stadt Laatzen als Feld- und Forstordnungsbehörde Feld- und Forsthüter/Feld- und Forsthüterinnen berufen, die im Außendienst die Aufgaben der Gefahrenabwehr nach den Vorschriften dieses Gesetzes über das Betreten und das Verhalten in der freien Landschaft wahrnehmen.

Zum anderen hat die Stadt Laatzen mit dem Gebiet „Tonteich und Sudwiese“ in Gleidingen nach § 22 NAGBNatSchG einen durch Satzung geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG festgesetzt. Im Hinblick auf dieses Schutzgebiet können ehrenamtliche Aufsichtspersonen Betreuungs-, Aufsichts-, Pflege- und Ordnungsarbeiten übernehmen und somit die Stadt Laatzen bei der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Schutzgebietssatzungen sowie bei der Pflege und Entwicklung der Schutzgebiete unterstützen.

Darüber hinaus führt die Stadt Laatzen gemäß § 55 Niedersächsisches Fischereigesetz (NFischG) die Aufsicht über die Fischerei in den Binnengewässern. Gemäß § 56 Abs. 1 und 2 NFischG können zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ehrenamtliche Fischereiaufseher/innen bestellt werden.

Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Konkret bedeutet das zum Beispiel, wenn Sie sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Feld- und Forsthüter/Feld- und Forsthüterin oder als sonstige ehrenamtliche Aufsichtsperson bewerben, werden die von Ihnen anzugebenden personenbezogenen Daten wie Ihr Name und Ihre Anschrift verarbeitet.

Grundsätzlich bildet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung der der Stadt Laatzen gesetzlich obliegenden Aufgaben Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage.

Soweit die Stadt Laatzen für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt Laatzen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden. Diese Daten werden aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, z.B. durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzen, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen bezogen.

Konkret ist das zum Beispiel der Fall

- wenn vor Übertragung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis eingeholt wird.

Datenübermittlung

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger/innen übermittelt, beispielsweise durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzen, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen.

Insbesondere ist das zum Beispiel der Fall

- wenn eine Datenübermittlung mit der Stadtkasse zur Auszahlung einer Aufwandsentschädigung stattfindet.
- wenn zur Erfüllung der Mitteilungsverordnung zu § 93a Abgabenordnung personenbezogene Daten an das zuständige Finanzamt übersendet werden.
- wenn mit Einwilligung eine Datenübermittlung an das Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit z.B. zur Veröffentlichung der Daten oder für persönliche Einladungen zu besonderen Anlässen erfolgt

Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt Laatzen bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,

- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.